



Brüssel, den 25. Juni 2024
(OR. en)

11521/24

FIN 607
GAF 25
AGRI 537
COH 44
EMPL 307
RECH 323
RELEX 898

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Haushaltsausschuss

vom 25. Juni 2024

Empfänger: Ausschuss der ständigen Vertreter / Rat

Nr. Vordok.: 11001/24

Betr.: Sonderbericht Nr. 07/2024 des Europäischen Rechnungshofs: Die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben – Es könnte mehr und schneller eingezogen werden
– Schlussfolgerungen des Rates (25. Juni 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 07/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben – Es könnte mehr und schneller eingezogen werden“, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner 4039. Tagung vom 25. Juni 2024 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 07/2024 des Europäischen Rechnungshofs: Die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben – Es könnte mehr und schneller eingezogen werden

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 07/2024 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) sowie die Antworten der Kommission auf den Bericht;
2. ERKENNT AN, dass die Entwicklung wirksamer Systeme zur Verwaltung und Überwachung vorschriftswidriger Ausgaben, die von Begünstigten von EU-Mitteln getätigt wurden, ein Schlüsselement für den Schutz der finanziellen Interessen der EU ist;
3. NIMMT die Feststellungen des Rechnungshofs in dem Bericht ZUR KENNTNIS, insbesondere Folgendes:
 - die Kommission erfasst vorschriftswidrige Ausgaben im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung korrekt und schnell; doch sind die Einziehungsverfahren sehr langwierig, was die Wirksamkeit der Prüfungen und die Einziehung der Mittel beeinträchtigen kann;
 - systembedingte vorschriftswidrige Ausgaben werden für Maßnahmen im Außenbereich nicht in der gleichen Weise wie für die internen Politikbereiche verfolgt;
 - im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ist die Kommission zuständig für die Überwachung der mitgliedstaatlichen Systeme für die Erfassung und Einziehung vorschriftswidriger Ausgaben im Bereich der Landwirtschaft, während im Kohäsionsbereich die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten bei den Mitgliedstaaten liegen;
 - die von der Kommission veröffentlichten Daten zu vorschriftswidrigen Ausgaben sind nicht immer vollständig und kohärent;
 - die Systeme der Kommission zur Verwaltung und Überwachung vorschriftswidriger Ausgaben sind bedingt wirksam;

4. BETONT, wie wichtig eine wirksame Einziehung vorschriftswidriger Ausgaben ist, um den EU-Haushalt zu schützen und von weiteren vorschriftswidrigen Tätigkeiten abzuschrecken, und die Zuständigkeit der Kommission in diesem Verfahren in Bezug auf die direkte und indirekte Mittelverwaltung und in gewissem Umfang die EU-Agrarfonds;
5. BEGRÜßT, dass die Kommission alle Empfehlungen des Rechnungshofs – wenngleich eine davon nur teilweise – akzeptiert hat, und TEILT WEITGEHEND die Antworten der Kommission auf die im Bericht des Rechnungshofs enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen;
6. ERSUCHT die Kommission angesichts der Empfehlungen des Rechnungshofs,
 - die Verfahren für die Verkürzung der Fristen für die Feststellung der Forderungen, die Ausstellung von Einziehungsanordnungen und die Weiterverfolgung von Einziehungsmaßnahmen im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung – unter anderem auf Grundlage der bereits verfügbaren Leitlinien – weiter zu verstärken, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vom OLAF und der EUStA durchgeführten Untersuchungen;
 - die Erfassung vorschriftswidriger Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen im Außenbereich und den Zeitplan dafür zu verbessern, durch die Analyse der finanziellen Auswirkungen systembedingter Unregelmäßigkeiten, und gleichzeitig die Verfahren und die Planung der Prüfungstätigkeit in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen zu überarbeiten;
 - die Ermittlung weiterer Spielräume für Verbesserungen bei den Kontrollsystmen für die EU-Agrarfonds zusammen mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen, um die Quoten der Einziehung vorschriftswidriger Ausgaben zu erhöhen und aufwärts zu harmonisieren. Die vorgeschlagenen Lösungen und Leitlinien sollten einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand vermeiden, den Unterschieden bei den Kontrollsystmen, nationalen Vorschriften und Verfahren in den Mitgliedstaaten Rechnung tragen sowie die Einbeziehung der verschiedenen nationalen Stellen in die Einziehungsverfahren berücksichtigen;
 - die Transparenz zu verbessern, durch eine umfassende Berichterstattung, die die im Laufe des Jahres festgestellten vorschriftswidrigen Ausgaben bei den verfügbaren Zahlen und die ergriffenen Korrekturmaßnahmen enthält, und durch die Vorlage kohärenterer Daten, die bestätigt werden können.